

Vorlagen-Nr. **608/2023**

Öffentlich	608/2023
nichtöffentlich	

Antragsteller: Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU Wilhelmshaven, 19.11.2023

**Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU:
Sicherstellung der Übergabe der Klinikum gGmbH**

Beratungsfolge	Sitzungstag
Verwaltungsausschuss	27.11.2023
Rat	29.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven weist die Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven gGmbH an, den Geschäftsführer anzuweisen, eine Begleitung der neuen betrieblichen Geschäftsführung sicherzustellen. Dazu ist entweder der bestehende Vertrag mit der HC&S mit der vertraglich möglichen Verlängerungsoption auszulösen oder eine vergleichbare vertragliche Lösung mit der HC&S sicherzustellen.

Begründung:

Um die Interessen der Kommune zu wahren und die Sicherstellung eines sanften Übergangs zwischen den Geschäftsführungen zu gewährleisten, wird die Gesellschafterversammlung nach § 138 NKomVG in Verbindung mit dem § 11 der Satzung Klinikum Wilhelmshaven GmbH durch Hauptausschuss bzw. durch die Vertretung angewiesen, den Geschäftsführer anzuweisen diesen Übergang sicherzustellen. Derzeit ist eine „sanfte“ Übergabe zwischen der jetzigen Geschäftsführung durch HC&S an den

möglichen Nachfolger vertraglich nicht geklärt. Insofern wird zum 31.12.23 die HC&S ihre Tätigkeit als Geschäftsführer einstellen und die „neue“ Geschäftsführung ihre Tätigkeit aufnehmen. Um jedoch den Übergang / die Übergabe des Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, mit all seinen Facetten und Besonderheiten zu gewährleisten, hiervon ist im Besonderen das Sanierungskonzept betroffen, ist es erforderlich, eine Übergangsphase zwischen GF „alt“ und GF „neu“ vertraglich sicherzustellen